



## **Aufnahme-Reglement (Revision 2004)**

---

**Dieses Reglement ist Bestandteil der Statuten des HTC Appenzell. Der Vorstand ist ermächtigt, Anpassungen und Änderungen jeweils auf ein neues Clubjahr gemäss Artikel 63 der Statuten vorzunehmen.**

### **1. Personenkreis**

#### Art. 1.01

Jede Person, unabhängig von Geschlecht, Alter, Konfession und Wohnort, kann sofern sie sich den Statuten und den Reglementen des HTC Appenzell unterzieht, Mitglied des HTC werden.

### **2. Grundsätze**

#### Art. 2.01

Die Aufnahme von neuen Mitgliedern sowie die Umwandlung in einen höheren Clubstatus (passiv auf inaktiv, inaktiv auf aktiv) ist grundsätzlich jederzeit möglich. Das Aufnahmegesuch ist schriftlich an den Vorstand zu stellen.

#### Art. 2.02

Die Aufnahme auf ein neues Clubjahr soll der Normalfall sein. Mitglieder, die während des Jahres eintreten zahlen den pro-Rata Beitrag (Eintrittsmonat wird voll gerechnet) + Fr. 50.-, maximal einen Aktiv-Jahresbeitrag.

#### Art. 2.03

Falls Junioren während des Jahres eintreten, kann kein Trainingsplatz garantiert werden.

#### Art. 2.04

Personen, die zu irgendeinem Zeitpunkt aus dem HTC Appenzell ausgeschlossen wurden, können nur durch die Generalversammlung wieder aufgenommen werden.

### **3. Werbung von Neumitglieder**

#### Art. 3.01

Kommt ein Neumitglied durch ein Mitglied des HTC in den Club, muss dies auf der Anmeldung deklariert werden.

#### Art. 3.02

Das werbende Mitglied des HTC bekommt dann einen Bonus von Fr. 100.- für seine eigene Mitgliedschaft gutgeschrieben. Der Bonus wird nicht bar ausbezahlt, sondern er wird dem Jahresbeitrag gutgeschrieben.

#### Art. 3.03

Der Bonus wird frühestens gutgeschrieben, wenn das Neumitglied ohne Unterbruch 18 Monate lang an Jahresbeiträgen bezahlt hat. Das Neumitglied muss also länger als ein Jahr als Aktivmitglied im Club sein.



Art. 3.04

Diese Bonusregelung gilt nur für neue Mitglieder die als Aktivmitglied in den Club eintreten.

Dieses Reglement wurde durch die Vorstandsmitglieder im März 2004 genehmigt.  
Das Reglement tritt per 1. Mai 2004 in Kraft.

Appenzell 27. März 2004

Der Präsident

Der Aktuar

Martin Inauen

Maria Zürcher